

Information für die Medien

Sprechen statt streiten: R+V-Rechtsschutzversicherung ermöglicht ab sofort Mediation

So mancher Streit mit dem Nachbarn, Arbeitgeber oder Vermieter endet vor Gericht - alljährlich gehen vor den deutschen Gerichten 2,5 Millionen Zivilklagen ein. Doch das muss nicht sein: Wenn die Kontrahenten einen Mediator einschalten, finden sie leichter zu einer außergerichtlichen Einigung. Die R+V Rechtsschutzversicherung übernimmt ab Januar 2011 die Kosten für ein solches Mediationsverfahren und vermittelt dazu einen unabhängigen Mediator. Der Mediator überlässt dabei die Entscheidung den streitenden Parteien und macht selbst keine Lösungsvorschläge. Besonders geeignet ist diese Form der Konfliktlösung im Arbeitsrecht, Miet- und Nachbarschaftsrecht, aber auch im Vertragsrecht.

Die Mediation ist ab sofort beitragsfrei mitversichert, Bestandskunden können ihren Tarif unkompliziert umstellen. Hohe Erfolgsaussichten, eine schnelle Lösung, ohne Abzug der Selbstbeteiligung - das sind die augenfälligen Vorteile dieses Verfahrens. Wird bei der Mediation keine Lösung erzielt, kann der R+V-Kunde nach wie vor über seine Rechtsschutzversicherung die Streitsache vor den Richter bringen.